

**Ab 01.08.2023 müssen Unternehmer, die Schweine halten, neben dem Zugang auch den Abgang von Tieren melden.**

## **Rechtliche Grundlage (Tiergesundheitsrechtsakt, Animal Health Law) (neu)**

Auf Grund des in Krafttreten des Tiergesundheitsrechtsaktes VERORDNUNG (EU) 2016/429 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (auch „Animal Health Law“ - AHL) und der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2019/2035 DER KOMMISSION vom 28. Juni 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für Betriebe, in denen Landtiere gehalten werden, und für Brütereien sowie zur Rückverfolgbarkeit von bestimmten gehaltenen Landtieren und von Bruteiern ergeben sich neue Vorschriften hinsichtlich der Meldetatbestände für Schweine und Schafe/Ziegen.

## **Änderungen ab 01.08.2023 (neu)**

Ab 01.08.2023 sind zusätzlich zu den bisherigen Stichtags- und Zugangsmeldungen auch **Abgangsmeldungen** für Schweine vorzunehmen.  
Dies ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen.

Zielgruppen

Eine Meldeberechtigung und -Verpflichtung für den Abgang von Schweinen haben folgende Betriebe:

- Schweinehalter
- Viehhandelsunternehmen
- Transporteure
- Sammelstellen

Die zuständigen Stellen, bei Fragen zu den Meldeverpflichtungen und weiteren Aspekten wie

## **Beschreibung der Maske Bewegungsmeldung (Zugang und Abgang)**

Die Eingabemöglichkeit zur Zugangs- und neu der Abgangsmeldung befindet sich in **einer** Maske.  
Folgende Eingabefelder sind in der Maske Bewegungsmeldung zu finden:

- Betriebsnummer des Betriebes (wird nicht immer angezeigt, wenn der Betrieb selber angemeldet ist)
- Betriebsnummer "anderer Betrieb" (je nach Auswahl der aufnehmende oder abgebende Betrieb)
- Bewegungsart (Zugang oder Abgang)
- Datum der Bewegung
- Laufende Nr. (falls mehrere Tier am gleichen Tag von den gleichen Betrieben bewegt werden)
- Anzahl der Tiere
- 2. Datum
- Staatenkenner

**Die Verendung /Tötung ist weiterhin nicht zu melden!**

**Quelle: HIT-Datenbank**